

BO

NR. 1299

26.05.2025

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN** der HS Bochum

1. Fachspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Ergotherapie weiterqualifizierend, B.Sc.“ im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften der Hochschule Bochum (Teil II der Prüfungsordnung der B.Sc.-Studiengänge) vom 23. April 2025

Seite 3 - 19



**Fachspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs  
„Ergotherapie weiterqualifizierend, B.Sc.“  
im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften  
der Hochschule Bochum  
(Teil II der Prüfungsordnung der B.Sc.-Studiengänge)**

vom 23.04.2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Bochum folgende Satzung:

## **Inhaltsverzeichnis**

**§ 1 Ziel des Bachelorstudienganges**

**§ 2 Bachelorgrad**

**§ 3 Fachspezifische Zugangsvoraussetzung**

**§ 4 StudENUMfang, Studiendauer und Studieninhalte**

**§ 5 Regelstudienzeit und Gesamtworkload**

**§ 6 Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen ETwq25.08-1, Etwq25.08-2**

**§ 7 Prüfungen**

**§ 8 Bachelor-Thesis**

**§ 9 Mobilitätsfenster Auslandssemester**

**§ 10 Modulhandbuch**

**§ 11 Inkrafttreten**

## **§ 1 Ziel des Bachelorstudienganges**

Das Bachelorstudium Ergotherapie weiterqualifizierend ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz, berufsfeldbezogene Qualifikationen und mit ihm wird die Qualifikation für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums erworben.

## **§ 2 Bachelorgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule Bochum den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

## **§ 3 Fachspezifische Zugangsvoraussetzung**

Der Zugang zu dem Bachelorstudiengang setzt zusätzlich zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich geprüfte\*r Ergotherapeut\*in voraus.

## **§ 4 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte**

Das Studium besteht aus den folgenden Modulen, die jeweils folgende Leistungspunkte (CP) umfassen:

**ET23.01: Bio-psycho-soziale Dimensionen menschlicher Betätigungen** (9 CP; 4 SWS Seminar; 2 SWS Übung; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Das Modul vermittelt ein Grundlagenwissen zu Dimensionen menschlicher Betätigungen und thematisiert dabei u.a. Inhalte wie Transaktionen zwischen Betätigungen, Umwelten und Personen, Theorieentwicklung in der Ergotherapie, Paradigmenwechsel, ICF*

**ET23.02: Ergotherapeutischer Prozess** (9 CP; 5 SWS Seminar; 2 SWS praktische Übung; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Das Modul setzt sich aus den einzelnen Prozessschritten des jeweiligen ergotherapeutischen Prozessmodells (Erstkontakt, Diagnostik, Intervention und Outcome) zusammen und bezieht dabei entsprechende Inhaltsmodelle mit ein.*

**ET23.03: Körperfunktionen und Körperstrukturen ergotherapeutischen Handelns** (9 CP; 6 SWS Seminar; 3 SWS Übung; 3 SWS praktische Übung; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Das Modul zeigt ergotherapeutische Kernthemen aus Biologie, Medizin und Humanwissenschaften sowie aus Medizinsoziologie mit ergotherapeutischen Theorien über Betätigung, Partizipation, Lebensqualität und Wohlbefinden auf. Dabei werden u.a. auch Aspekte aus allgemeiner Krankheitslehre, Physiologie & Pathophysiologie, Hygiene, motorisch-funktionelle Interventionen in der Rheumatologie und Orthopädie thematisiert.*

**ET23.14: PS1 – Grundlagen als reflektierende Praktiker\*innen** (3 CP; 1,33 SWS;

Reflexionsseminar; Workload: 90 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Während der ersten praktischen Studienphase „PS1 - Grundlagen als reflektierende Praktiker\*innen“ erhalten Studierende einen Einblick in ergotherapeutisches Handeln in verschiedenen Fachbereichen und Einrichtungen durch Hospitationen. Während dieser Hospitationen geht es darum, praktische ergotherapeutische Behandlungssituationen zu beobachten, mit der Theorie abzugleichen und so Grundlagen auf dem Weg zur reflektierten Praxis zu legen.*

**ET23.15: PS2 – Reflektierte Praktiker\*innen im In- und Ausland** (13 CP; 0,67 SWS Reflexionsseminar; Workload: 390 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: In dieser Studienphase „PS2 - Reflektierte Praktiker\*innen im In- und Ausland“ haben Studierende die Wahl, in welchem ergotherapeutischen Handlungsbereich sie Erfahrungen sammeln. Diese Praxisphase ist im Rahmen einer praktischen Studienphase im Ausland möglich und soll in Einrichtungen stattfinden, in denen der ergotherapeutische Prozess betätigungs- und klientenzentriert durchgeführt wird.*

**GWK23.02: Einführung in Kommunikation und Gesprächsführung** (3 CP; 1 SWS Vorlesung; 1 SWS Seminar; Workload: 90 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen vermitteln kommunikationspsychologische Grundlagen von Interaktions- und Kommunikationsprozessen sowie die Anwendung des vermittelten Grundlagenwissens in klient\*innenorientierten Interaktionen.*

**ETwq25.10: PS3 – Aufbauende Entwicklung als reflektierende Praktiker\*innen, weiterqualifizierend** (14 CP; Workload: 420 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Die dritte praktische Studienphase „PS3 - Aufbauende Entwicklung als reflektierende Praktiker\*innen“ stellt die Durchführung des ergotherapeutischen Prozesses in den Mittelpunkt. Dieser soll unter Berücksichtigung von ergotherapeutischen und wissenschaftlichen Prinzipien durchgeführt und reflektiert werden. In realen Versorgungssituationen werden die Phasen des ergotherapeutischen Prozesses persönlich durchgeführt und eingeübt.*

**ETwq25.11: PS4 – Vertiefende Entwicklung als reflektierende Praktiker\*innen, weiterqualifizierend** (14 CP; Workload: 420 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Die vierte praktische Studienphase „PS4 - Vertiefende Entwicklung als reflektierende Praktiker\*innen“ greift die Kompetenzentwicklung aus der dritten praktischen Studienphase weiter auf und vertieft sie. Die Studierenden werden zunehmend selbständiger.*

**ETwq25.12: PS5 – Innovative Entwicklung als reflektierende Praktiker\*innen** (14 CP; Workload: 420 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: In der fünften praktischen Studienphase „PS5 - Innovative Entwicklung als reflektierende Praktiker\*innen“ wird das eigene Kompetenzprofil weiterentwickelt und die Umsetzung innovativer Methoden in der Praxis erprobt. Diese praktische Studienphase beinhaltet die Abnahme des praktischen Teils der staatlichen Prüfung entsprechend ErgThAPrV §7.*

**GWKwq25.01 (GWK23.01): Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – I** (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 1 SWS Seminar; 1 SWS eSeminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in die Grundlagen von Wissenschaft und Forschung ein; dies umfasst sowohl Literaturrecherche, Forschungsprozesse als auch Einführung in die Statistik.

**GWKwq25.07 (GWK23.07):** Interprofessionelles Projekt (6 CP; 4 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Durch gemeinsame Projektarbeit wird die Bedeutsamkeit und das Verständnis einer guten interprofessionellen Versorgung vertieft und die Vorteile und Möglichkeiten, aber auch Grenzen einer interprofessionellen Gesundheitsversorgung erarbeitet.

**ETwq25.01:** Veränderungsprozesse im beruflichen Kontext (6 CP; 4 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Absolvent\*innen verfügen über ein umfassendes Wissen zu Veränderungsprozessen im beruflichen Kontext und können diese kritisch im Hinblick auf ihre Funktionalität, Nachhaltigkeit und unter dem Blickwinkel einer ergotherapeutischen Perspektive überprüfen und bewerten. Sie können Verantwortung innerhalb komplexer fachlicher ergotherapeutischer Tätigkeiten oder Projekte übernehmen, die sich aus dem Arbeitsalltag ergeben.

**ETwq25.02:** Betätigungsorientierte wissenschaftliche Ansätze über die Lebensspanne – Teil I (6 CP; 4 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Dieses Modul vermittelt ein transaktionales Wissen in Bezug auf die Entwicklung der Betätigungen von Kindern im Kontext ihrer Familien und ihre soziokulturelle Variabilität. Studierende lernen relevante evidenzbasierte und familienzentrierte Interventionskonzepte, -techniken und Verfahrensweisen bei Kindern und ihren Familien in der Ergotherapie kennen. Sie lernen, Interventionen bei Kindern und ihren Eltern in integrativen Ansätzen zu planen, dabei stehen die betätigungsorientierten wissenschaftlichen Ansätze im Fokus und reflektieren kritisch die angewendeten Ansätze in der Versorgungspraxis.

**ET23.08: Spezifische Versorgungssituationen in der Ergotherapie** (6 CP; 2 SWS Seminar; 2 SWS praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Die Absolvent\*innen verfügen über ein breites Wissen in Bezug auf die Gestaltung, Beurteilung und Messung von fortlaufenden Prozessen der Qualitätsbeurteilung und -verbesserung von ergotherapeutischen Dienstleistungen. Sie sind in der Lage Prozesse und Situationen zu analysieren, planen, steuern und zu organisieren und auf Basis dieser Fachkompetenzen begründete Entscheidungen fällen und diese mit relevanten Interessensgruppen besprechen, diskutieren und ihre Position vertreten.*

**ET23.09: Spiritualität und Kultur in der Ergotherapie** (5 CP; 2 SWS Seminar; 2 SWS Übung; Workload: 150 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: In diesem Modul lernen Studierende die Hintergründe und Anwendungen von Spiritualitätsdimensionen wie Achtsamkeit, Occupational Presence und Occupational Awareness in gesundheitsrelevanten Situationen und der ergotherapeutischen Praxis kennen. Sie können die Balance von wertgeleiteten Betätigungen und Akzeptanz im Gesundheitsverhalten von Klient\*innen und in der ergotherapeutischen Praxis erheben und therapeutisch nutzen. Die Vielfalt gesundheitsrelevanter Betätigungen können sie als Diversität in der ergotherapeutischen Praxis reflektieren, im praktischen Handeln berücksichtigen und wertschätzen.*

**GWKwq25.02:** Berufspraktische Kommunikation (3 CP; 2 SWS praktische Übung; Workload: 90 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Reflexion konkreter Kommunikationssituationen in der interprofessionellen Berufspraxis ausgehend von einem allgemeinen Modell zur Situationsanalyse von Kommunikationssituationen.

**GWKwq25.03 (GWK23.03):** Public Health (Grundlagen) (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in die Grundbegriffe und Modelle von Gesundheit und Krankheit ein. Der Fokus liegt auf dem sozialen Kontext und den bestehenden nationalen wie internationalen Gesundheitssystemen und deren verschiedenen Schwerpunkten.

**ETwq25.03:** Betätigungsorientierte wissenschaftliche Ansätze über die Lebensspanne – Teil II (6 CP; 4 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul thematisiert betätigungsorientierte wissenschaftliche Ansätze für Erwachsene im Bereich der Arbeitsrehabilitation, Arbeitswelt und psychischen Erkrankungen. Dabei stehen neue wissenschaftliche Ansätze und Arbeitsfelder wie z. B. das Job-Coaching im Fokus. Hierbei geht es um Klienten, welche in der Durchführung bedeutungsvoller Betätigungen eingeschränkt oder von Einschränkung bedroht sind und interprofessionelle Ansätze und Denkweisen.

**ETwq25.04:** Diversität und Spiritualität über die Lebensspanne (6 CP; 2 SWS Seminar; 2 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In diesem Modul lernen Studierende die Hintergründe und Anwendungen von Spiritualitätsdimensionen wie Achtsamkeit, Occupational Presence und Occupational Awareness in gesundheitsrelevanten Situationen und der ergotherapeutischen Praxis kennen. Sie können die Balance von wertgeleiteten Betätigungen und Akzeptanz im Gesundheitsverhalten von Klient\*innen und in der ergotherapeutischen Praxis erheben und therapeutisch nutzen. Die Vielfalt gesundheitsrelevanter Betätigungen können sie als Diversität in der ergotherapeutischen Praxis reflektieren, im praktischen Handeln berücksichtigen und wertschätzen.

**GWKwq25.04 (GWK23.04):** Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – II (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Aufbauend auf GWK23.01/GWKwq25.01 werden die (statistischen) Forschungsmethoden vertieft und um Evidenzbasierung und Reviewverfahren erweitert; das wissenschaftliche Arbeiten wird umgesetzt.

**GWKwq25.05 (GWK23.05):** Psychologische Grundlagen für Kommunikation und Beratung (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Aufbauend auf die bereits bestehende Kommunikationsgrundlage wird das Grundlagenwissen um psychologisches Wissen ergänzt und ein Fokus auf die Beratung in Gesundheitsfachberufen als klient\*innenorientierte Berater\*innen gesetzt.

**ETwq25.05:** Occupational Science (9 CP; 4 SWS Seminar; 2 SWS Übung; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In diesem Modul vertiefen die Studierenden Ansätze und Methoden der Occupational Science und erwerben eine reflektierte Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen grundlegender ergotherapeutischer Konzepte im Allgemeinen und des eigenen fachpraktischen Handelns in der Gegenwart im Besonderen. Sie kennen die für die Ergotherapie soziostrukturellen Grundlagen von Betätigungen im Rahmen von zeitgeschichtlichen Figurationen und können diese in ihren transaktionalen Einflüssen auf die Gegenwart reflektieren.

**ET23.10: Komplexe ergotherapeutische Anwendungsfelder** (6 CP; 2 SWS Seminar; 2 SWS praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

*Kurzbeschreibung: Die Absolvent\*innen verfügen über ein umfassendes Wissen zur Planung, Durchführung und Evaluation ergotherapeutischer Behandlungs-verläufe und reflektieren diese kritisch vor dem Hintergrund ergotherapiewissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Kenntnisse. Die Absolvent\*innen haben ein vertieftes Verständnis über Interventionsverläufe aus einer prospektiven Haltung verinnerlicht, können Konsequenzen für den weiteren ergotherapeutischen Prozess ziehen und lassen diese Erkenntnisse in die Planung, Durchführung und Evaluation ergotherapeutischer Prozesse einfließen*

**GWKwq25.06 (GWK23.06): Interprofessionelle Fallkonferenzen** (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 1,6 SWS Übung; 0,4 SWS eÜbung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In den Veranstaltungen wird zunächst die Bedeutung von interprofessioneller Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung herausgearbeitet und die Rollen der Professionen diesbezüglich reflektiert. Darauf aufbauend wird in interprofessionellen Fallkonferenzen das gemeinsame Fallverständnis aller beteiligter Professionen unter Einbezug des eigenen Fachwissens entwickelt, um dann gemeinsame Zielsetzungen und Entscheidungen im Rahmen von Versorgungsplänen zu erarbeiten.

**ETwq25.06: Betätigungsorientierte wissenschaftliche Ansätze über die Lebensspanne - Teil III** (9 CP; 4 SWS Seminar; 2 SWS Praktische Übung; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul umfasst relevante evidenzbasierte und ergotherapeutische Prozessmodelle und integriert entsprechende Inhaltsmodelle. Es findet eine reflektierte Auseinandersetzung mit der Identifikation und Beurteilung von betätigungsorientierten Ansätzen und deren Herausforderungen in der Anwendung in den neurophysiologischen/neuropsychologischen und motorisch-funktionellen Handlungsfeldern statt. In diesem Zusammenhang werden ein Bezug sowie der Umgang und die Bewertung von Leitlinien vermittelt. Das Modul thematisiert zudem betätigungsorientierte wissenschaftliche Ansätze von älteren Menschen im Kontext der interprofessionellen Versorgung.

**ETwq25.07: Betätigung in Forschung und Praxis** (6 CP; 2 SWS Seminar; 2 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In diesem Modul werden vertiefte Kenntnisse über die Bedeutung von Betätigung in unterschiedlichen Lebenskontexten sowie deren Relevanz für therapeutische und wissenschaftlich Ansätze vermittelt. Die Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen wird gefördert und praxisnahe Konzepte für die Anwendung im therapeutischen Alltag werden erarbeitet. Forschungsmethoden werden durch praktische Übungen vertieft, um den methodischen Umgang mit wissenschaftlichen Fragestellungen zu fördern. Theoretische Inhalte werden durch Fallbeispiel und Übungen ergänzt, wodurch eine ganzheitliche Verbindung zwischen Forschung und Praxis ermöglicht wird.

## **Wahlpflichtmodule**

**ETwq25.08:** (6 CP; 4 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Wahlpflichtmodul)

Die Studierenden wählen gem. § 6 einen der folgenden Wahlpflichtbereiche:

**ETwq25.08-1:** Beratung in spezifischen ergotherapeutischen Kontexten

Kurzbeschreibung: Die Studierenden erwerben ein umfassendes Wissen über die Haltung, die Methoden und den Ablauf eines systemischen ergotherapeutischen Beratungsprozesses in spezifischen Kontexten. Sie erwerben ein vertieftes transaktionales Verständnis von Beratung als einem ressourcenorientierten Prozess und können die Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Interventionslogiken von Beratungssituationen in spezifischen ergotherapeutischen Kontexten nutzen.

**oder**

**ETwq25.08-2:** Ergotherapeuten\*innen als Multiplikatoren (in der sektorübergreifenden Gesundheitsversorgung)

Kurzbeschreibung: Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen über vorhandenen Strukturen anderer Multiplikatoren der Gesundheitsversorgung (z.B. Gesundheitsämter, Sanitätshäuser, Altenheime) und verstehen die Bedeutsamkeit ihrer beruflichen Identität und die Haltung als akademische Ergotherapeut\*innen an verschiedenen Schnittstellen der Gesundheitsversorgung einzubringen. Die Absolvent\*innen erweitern ihre Basiskompetenzen um das Wissen über die Themen Health Care, Public Health, der ganzheitlichen Hilfsmittelversorgung und neuen innovativen Verfahren (z.B. Teletherapie) mit konkretem Bezug der ergotherapeutischen betätigungsorientierten Perspektive und der sektorübergreifenden Gesundheitsversorgung).

**ETwq25.09:** Bachelor-Thesis & Kolloquium (12 CP; 4 SWS Kolloquium; Workload: 360 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Auf Grundlage aktueller ergotherapie-wissenschaftlicher Fragestellungen und Ansätze sowie von anwendungsbezogenen Fragestellungen aus der Praxis entwickeln die Studierenden selbstständig einen Forschungsgegenstand, kontextualisieren diesen im Rahmen aktueller fachwissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Diskurse und entwickeln wissenschaftlich reflektiert eine angemessene Forschungsmethodologie, die sie im Rahmen ihres Forschungsprojekts eigenständig und reflektiert umsetzen. Begleitend finden Kolloquien statt.

## **§ 5 Regelstudienzeit und Gesamtworkload**

Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Auf Basis der Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen von 105 CP steigen die Studierenden im 3. Fachsemester ein. Für den Studienabschluss sind insgesamt 210 CP zu erwerben.

## § 6 Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen ETwq25.08-1, Etwq25.08-2

- (1) Die jeweils zu belegenden Wahlpflichtmodule können gemäß den in § 59 HG NRW genannten Kriterien in der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt werden.
- (2) Die Begrenzung der Teilnehmendenzahl sowie einer Mindestteilnehmendenzahl werden durch die Dekanin oder den Dekan festgelegt und in geeigneter Weise bekannt gegeben
- (3) Die Wahl des jeweiligen Wahlpflichtmoduls erfolgt elektronisch. Eine schriftliche Anmeldung wird in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert. Die entsprechenden Wahlabläufe und Fristen werden durch die Dekanin oder den Dekan in geeigneter Weise bekannt gegeben. Bei der Anmeldung ist neben dem gewählten Wahlpflichtmodul auch ein Zweitwunsch anzugeben.
- (4) Sofern die nach Abs. 2 festgelegten Mindestteilnehmendenzahlen in einem Wahlpflichtmodul unterschritten werden, findet der Wahlpflichtbereich nicht statt. Die Studierenden werden in diesen Fällen entsprechend ihrer Zweitwünsche auf andere Bereiche verteilt.
- (5) Sofern die nach Abs. 2 festgelegten Höchstteilnehmendenzahlen in einem Wahlpflichtmodul überschritten wird, regelt die Dekanin oder der Dekan die Zuteilung.
- (6) Die Dekanin oder der Dekan stellt ggf. durch Erhöhung der Höchstteilnehmendenzahlen in den Wahlpflichtbereichen sicher, dass die Studierenden einen Zugang zu einem Schwerpunkt erhalten.

## § 7 Prüfungen

- (1) Die Module schließen jeweils mit folgenden Prüfungen ab:

Modul-Nr.	Modulabschluss		Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfung	Modulgewichtung bei Endnote
	Modulprüfung / Dauer	Sonstige Voraussetzungen (z.B. Studienleistung)		
ET23.01	Schriftliche Prüfung: Klausur (60 Minuten)			unbenotet
ET23.02	Mündliche Prüfung (15 Minuten)			unbenotet
ET23.03	Schriftliche Prüfung: Klausur (60 Minuten)			unbenotet
ET23.14	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 15 Seiten (ohne Anhang)			unbenotet
ET23.15	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang)			unbenotet

GWK23.02	Schriftliche Prüfung: Klausur; 45 Minuten			unbenotet
ETwq25.10	Prüfung: Praktische Prüfung (30 Minuten)			unbenotet
ETwq25.11	Mündliche Prüfung (20 Minuten)			unbenotet
ETwq25.12	<b>Praktische Prüfungen der staatlichen Prüfung gemäß ErgThAPrV § 7</b> - <b>Praktische Prüfung gemäß ErgThAPrV § 7 (1)</b> <b>1</b> - <b>Praktische Prüfung gemäß ErgThAPrV § 7 (1)</b> <b>2</b>  Dauer gemäß ErgThAPrV § 7 Absatz 2 Zulassungsvoraussetzung: Bestehen aller Prüfungen vom 1.-5. Fachsemester (entspricht 150 CP). Vollständig eingereichte Unterlagen werden vom Prüfungsamt an die Behörde (Gesundheitsamt) weitergeleitet. Das Gesundheitsamt überprüft die Unterlagen gemäß den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ErgThAPrV) u.a. auf Fehlzeiten und Mindeststunden und erteilt die Zulassungen ggf. unter Vorbehalt.			unbenotet
GWKwq25.01	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
GWKwq25.07	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit, Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Ausarbeitung (2- 3 Seiten; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)	Poster		1-fach
ETwq25.01	Mündliche Prüfung; 20 Minuten	Bericht; Bearbeitungszeit 10 Wochen im Umfang von 1 CP (15 Seiten) unbenotet		1-fach
ETwq25.02	Mündliche Prüfung; 20 Minuten			1-fach

ET23.08	<p><b>Teilprüfungen der staatlichen Prüfung gemäß ErgThAPrV § 5 Absatz 1 Nr. 3</b></p> <p>Klausur, 180 Minuten Zulassungsvoraussetzung: Bestehen aller Prüfungen vom 1.-5. Fachsemester (entspricht 150 CP). Vollständig eingereichte Unterlagen werden vom Prüfungsamt an die Behörde (Gesundheitsamt) weitergeleitet. Das Gesundheitsamt überprüft die Unterlagen gemäß den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ErgThAPrV) u.a. auf Fehlzeiten und Mindeststunden und erteilt die Zulassungen ggf. unter Vorbehalt.</p>			unbenotet
ET23.09	<p><b>Teilprüfungen der staatlichen Prüfung gemäß ErgThAPrV § 5 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2</b></p> <p>Zwei Klausuren, Dauer jeweils 180 Minuten Zulassungsvoraussetzung: Bestehen aller Prüfungen vom 1.-5. Fachsemester (entspricht 150 CP). Vollständig eingereichte Unterlagen werden vom Prüfungsamt an die Behörde (Gesundheitsamt) weitergeleitet. Das Gesundheitsamt überprüft die Unterlagen gemäß den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ErgThAPrV) u.a. auf Fehlzeiten und Mindeststunden und erteilt die Zulassungen ggf. unter Vorbehalt.</p>			unbenotet
GWKwq25.02	<p>Schriftliche Prüfung Lernportfolio; Bearbeitungszeit: 2 Wochen; Umfang 3 Seiten</p>			unbenotet
GWKwq25.03	<p>Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten</p>			1-fach
ETwq25.03	<p>Schriftliche Prüfung: Hausarbeit, Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang:</p>			1-fach

	Ausarbeitung (3-5 Seiten; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			
ETwq25.04	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Min.			1-fach
GWKwq25.04	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			1-fach
GWKwq25.05	Schriftliche Prüfung: Klausur; 90 Minuten			1-fach
ETwq25.05	Mündliche Prüfung; 20 Minuten			1-fach
ET23.10	<b>Teilprüfung der staatlichen Prüfung gemäß ErgThAPrV § 6 Absatz 1 Nr. 1-3</b> <i>Drei mündliche Prüfungen, Dauer jeweils 15 Minuten Zulassungsvoraussetzung: Bestehen aller Prüfungen vom 1.-5. Fachsemester (entspricht 150 CP). Vollständig eingereichte Unterlagen werden vom Prüfungsamt an die Behörde (Gesundheitsamt) weitergeleitet. Das Gesundheitsamt überprüft die Unterlagen gemäß den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ErgThAPrV) u.a. auf Fehlzeiten und Mindeststunden und erteilt die Zulassungen ggf. unter Vorbehalt.</i>			<i>unbenotet</i>
GWKwq25.06	Praktische Prüfung: 75 Minuten		Anwesenheitspflicht in einzelnen Lehrveranstaltungen (vgl. Abs. 1a)	1-fach
ETwq25.06	Schriftliche Prüfung; Lernportfolio; Bearbeitungszeit 10 Wochen			1-fach
ETwq25.07	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 12			1-fach

	Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			
ETwq25.08-1 ETwq25.08-2	Mündliche Prüfung; 20 Minuten	Bericht, Bearbeitungszeit 6 Wochen im Umfang von 1 CP (15 Seiten) unbenotet		1-fach
ETwq23.09	Bachelor-Thesis: 12 Wochen; Umfang: 40 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)		Mind. 165 CP; inkl. bestandene Modulprüfungen: GWKwq25.01, GWKwq03, GWKwq25.04, GWKwq25.05, ETwq25.01, ETwq25.02, ETwq25.03, ETwq25.04, ETwq25.05, ETwq25.06	2-fach

Die jeweiligen Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

(2) Begründung für Anwesenheitspflicht in den Übungen von GWKwq25.06

In den Übungen in GWKwq25.06 werden die sog. Fallkonferenzen durchgeführt. Diese Fallkonferenzen sind Simulationen der interprofessionellen Zusammenarbeit, bei denen strukturiert die interprofessionelle Kommunikation und gemeinsame Aushandlung von Zielen und Entscheidungen in der Versorgung geübt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse aus den Fallkonferenzen stimmen die Studierenden der verschiedenen Professionen ihren interprofessionellen Versorgungsplan ab. Die vorgesehenen Lehrinhalte sind demnach ausschließlich durch den Austausch und die Zusammenarbeit von Studierenden mehrerer Professionen zu erlernen, was nur durch eine Anwesenheitspflicht sichergestellt werden kann.

In den Übungen des Moduls GWKwq25.06 muss eine Anwesenheit von min. 80 Prozent nachgewiesen werden. Sofern im Einzelfall aus einem triftigen Grund nicht möglich ist, kann der\*die Modulverantwortliche entscheiden, ob die verpassten Lehrinhalte auf andere Art nachgeholt werden können.

(3) Änderungen der in Absatz 1 genannten Prüfungsform können nur jeweils für ein Semester vorgenommen werden, wenn der Prüfungsausschuss dies dem Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll, in Textform anzeigt. Die bzw. der Modulverantwortliche hat den Prüfungsausschuss rechtzeitig über einen Änderungswunsch zu informieren, so dass diese bzw. dieser ausreichend Zeit hat, vor Ablauf der Frist nach Satz 1 zu entscheiden und die geänderte Prüfungsform an das Prüfungsamt weiterzuleiten.

## § 8 Bachelor-Thesis

(1) Die Ausgabe eines Themas für die Bachelorarbeit erfolgt frühestens nach Erreichen von 165 CP

Leistungspunkten, inkl. die Module GWKwq25.01, GWKwq03, GWKwq25.04, GWKwq25.05, ETwq25.01, ETwq25.02, ETwq25.03, ETwq25.04, ETwq25.05 und ETwq25.06.

(2) Die Abschlussnote der Bachelorarbeit fließt zweifach in die Gesamtnote des Studiums ein.

(3) Die Bachelorarbeit kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 beim Prüfungsamt nach Rücksprache mit der Prüferin oder dem Prüfer angemeldet werden.

(4) Alles Weitere ist in § 12 der Allgemeine Bestimmungen (Teil I – Rahmenprüfungsordnung) geregelt.

### **§ 9 Mobilitätsfenster Auslandssemester**

Ein Auslandssemester kann unter den Voraussetzungen des § 7a der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I – Rahmenprüfungsordnung) in 7. Semester absolviert werden.

### **§ 10 Modulhandbuch**

(1) Das Modulhandbuch enthält ausführliche Beschreibungen der Modulinhalte und der Qualifikationsziele. Es kann zudem Literaturempfehlungen sowie sonstige Hinweise zum Studium enthalten.

(2) Das Modulhandbuch enthält ferner Auszüge der wesentlichen Inhalte dieser fachspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung) zur Information der Studierenden.

(3) Mit Ausnahme der Auszüge aus den fachspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung) wird das Modulhandbuch von den für den Studiengang verantwortlichen Personen erstellt. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden spätestens zu Beginn eines jeden Semesters eine aktuelle und für das Semester verbindliche Fassung des Modulhandbuchs zugänglich ist.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften vom 23.04.2025 durch den Präsidenten der Hochschule Bochum:

Bochum, den 12.05.2025

Hochschule Bochum

Der Präsident

gez. Wytzisk-Arens  
(Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens)

**Anlage: Studienverlaufsplan**

## Studienverlaufsplan Ergotherapie B.Sc. Wq.

Modulkürzel	Modultitel	Semester							Σ (CP)	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>Anerkennungsmodule</b>										
GWK23.02	Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung		3							3
ET23.01	Bio-psycho-soziale Dimensionen menschlicher Betätigungen	9								9
ET23.02	Ergotherapeutischer Prozess	9								9
ET23.03	Körperfunktionen und Körperstrukturen ergotherapeutischen Handelns	9								9
ET23.08	Spezifische Versorgungssituationen in der Ergotherapie				6					6
ET 23.09	Spiritualität und Kultur in der Ergotherapie				5					5
ET23.10	Komplexe ergotherapeutische Anwendungsfelder						6			6
ET23.14	PS1 – Grundlagen als reflektierende Praktiker*innen	3								3
ET23.15	PS2 – Reflektierte Praktiker*innen im In- und Ausland	13								13
ETwq25.10	PS3 – Aufbauende Entwicklung als reflektierende Praktiker*innen, weiterqualifizierend		14							14
ETwq25.11	PS4 – Vertiefende Entwicklung als reflektierende Praktiker*innen, weiterqualifizierend		14							14
ETwq25.12	PS5 – Innovative Entwicklung als reflektierende Praktiker*innen, weiterqualifizierend		14							14
<b>Studiengangübergreifende interprofessionelle Module</b>										
GWKwq25.01	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – I			3	3					6
GWKwq25.02	Berufspraktische Kommunikation				3					3
GWKwq25.03	Public Health (Grundlagen)				6					6
GWKwq25.04	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – II					6				6
GWKwq25.05	Psychologische Grundlagen für Kommunikation und Beratung					6				6
GWKwq25.06	Interprofessionelle Fallkonferenzen						3	3		6
GWKwq25.07	Interprofessionelles Projekt			6						6

<b>Fachspezifische Pflichtmodule</b>									
ETwq 25.01	Veränderungsprozesse im beruflichen Kontext			6					<b>6</b>
ETwq 25.02	Berufungsorientierte wissenschaftliche Ansätze über die Lebensspanne - Teil I			6					<b>6</b>
ETwq 25.03	Berufungsorientierte wissenschaftliche Ansätze über die Lebensspanne - Teil II				6				<b>6</b>
ETwq25.04	Diversität und Spiritualität über die Lebensspanne				6				<b>6</b>
ETwq25.05	Occupational Science					9			<b>9</b>
ETwq25.06	Berufungsorientierte wissenschaftliche Ansätze über die Lebensspanne - Teil III						9		<b>9</b>
ETwq25.07	Berufung in Forschung und Praxis						6		<b>6</b>
ETwq25.09	Bachelor-Thesis & Kolloquium							12	<b>12</b>
<b>Wahlpflichtmodule</b>									
ETwq25.08-1	a) Beratung in spezifischen ergotherapeutischen Kontexten (WPM)								
ETwq25.08-2	b) Ergotherapeuten*innen als Multiplikatoren (in der sektorübergreifenden Gesundheitsversorgung) (WPM)							6	<b>6</b>
<b>Gesamt CP</b>				<b>21</b>	<b>24</b>	<b>21</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>105</b>
<b>Anerkennung</b>				<b>(43)</b>	<b>(45)</b>	<b>(0)</b>	<b>(11)</b>	<b>(0)</b>	<b>(6)</b>